

Flurstraße;

Schaffung eines Fußgängerüberwegs für einen sicheren Schulweg und Weg zur Kita

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12 vertagt 8	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	02.10.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt:

In der letzten Bürgerversammlung wurde auf die schwierige Querungssituation für Fußgänger in der Flurstraße zwischen der Ulmenstraße und dem Kastanienweg hingewiesen. Insbesondere für die Grundschüler und für Eltern und Kinder mit dem Ziel Kita Kastanienburg ist die Querung der Straße während des morgendlichen Spitzenverkehrs problematisch: viele Kfz und Busse, Streckenbeschränkung, wobei Tempo 50 Schild bei Ulmenstraße zu nahe am betroffenen Abschnitt.

Wie vor Ort festgestellt wurde, sind die Querungszahlen von Eltern und Kindern (zu Fuß, mit Rad oder Roller) zur Kita und von Grundschulkindern im Abschnitt erheblich.

Eine ausreichend breite Querungshilfe (Mittelinsel) von mindestens 2,50 m Breite kann in dem schmalen Straßenraum nicht eingerichtet werden. Eine sichere Querungsstelle sollte durch einen gut beleuchteten und ausgeschilderten Fußgängerüberweg kurz vor dem Kastanienweg eingerichtet werden (siehe Lageplan in der Anlage).

Die Gesamtkosten für einen Fußgängerüberweg in der Flurstraße vor dem Kastanienweg betragen rund 15.000 € (v.a. für die erforderliche Beleuchtung). Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltstelle 1/6300 9580 für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Das Straßenverkehrsamt befürwortet die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Flurstraße. Nach der StVO-Novelle ist das gesteigerte Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO nicht mehr erforderlich. Im Zuge der StVO-Novelle wird auch die bisherige Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) als rechtlich unverbindliche Empfehlung betrachtet, so dass eine geringfügige Abweichung der geforderten Querungszahlen (hier: 40 statt 50 in der Spitzenstunde) auf Grund der besonderen Situation (hier: Querungen von Kindergartenkindern und Schülern) in Kauf genommen werden kann.

Stellungnahme Polizei:

Da hier viele Schüler und Kindergartenkinder die Fahrbahn überqueren würde die Errichtung eines Fußgängerüberweges deutlich zur Sicherheit der Kinder beitragen. Aus polizeilicher Sicht spricht daher nichts gegen die Errichtung eines Fußgängerüberweges.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Kreuzung Ludmillastraße/Schwestergasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird im Hinblick auf die Schulwegsicherheit beauftragt, in der Flurstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Anlage:

Anlage 1 – Lageplan Fußgängerüberweg